

Bekanntmachung

über die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses in der Stadt Wittingen

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Bürgermeisterwahl am 26.05.2019** ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand tritt am 26.05.2019 um 15.30 Uhr in Wittingen, Bahnhofstr. 35, 29378 Wittingen, Zimmer 102, zusammen.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Aufgrund der hohen Zahl der zu erwartenden Wahlbriefe wird gem. § 61 Abs. 6 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) zugelassen, dass die Wahlbriefe und die Stimmzettelumschläge vor Ablauf der Wahlzeit geöffnet werden, damit nach Ablauf der Wahlzeit frühzeitig mit der Zählung der Stimmen begonnen werden kann. Vor dem Einlegen der geöffneten Stimmzettelumschläge in die Wahlurne dürfen diese nicht eingesehen und die Stimmzettel nicht entnommen werden.

Wittingen, 06.05.2019

STADT WITTINGEN - Der Wahlleiter - Ridder